Begleitschreiben zur Satzungsänderung

Liebe Schützenbrüder und Schützenschwestern,

da sich die neue Satzung hauptsächlich aus den Mustersatzungen des bayerischen Landes-Sportverbands (BLSV) und des bayerischen Sportschützenbunds (BSSB) zusammensetzt, ändert sich nahezu der gesamte Wortlaut unserer Satzung vom 02.02.2001. Es macht deshalb keinen Sinn, die Paragraphen und Absätze der beiden Satzungsfassungen direkt miteinander zu vergleichen. Im Anhang wird deshalb beschrieben, an welcher Stelle sich die Paragraphen und Absätze der Satzung vom 02.02.2001 sinngemäß in der neuen Fassung wiederfinden und worin die wesentlichen Unterschiede bestehen. Sollten darüber hinaus noch Fragen auftreten, so bitte ich euch diese zeitnah an mich zu richten!
Allgemein kann man sagen, dass die neue Fassung viel detaillierter und aussagekräftiger gehalten ist, um Kompetenzen und Verfahrensfragen klar zu definieren. Des weitern enthält die neue Fassung die vom Vereinsrecht und von der Abgabeordnung des Finanzamtes vorgeschriebenen Bestimmungen, die für die Vereinsgeschäfte notwendig sind.
Eine Sache noch vorneweg: In der neuen Satzung wird des Öfteren der Begriff "Schützenmeisteramt" genannt. Damit ist immer die gesamte Vorstandschaft (1.SM, 2.SM, Kassier, Schriftführer und Sportleiter wie in §9 der neuen Satzung beschrieben) gemeint, und nicht etwa der Schützenmeister alleine!
Die Mustersatzungen des BLSV und des BSSB, eine Abschrift der Satzung vom 02.02.2001 sowie die neue Fassung der Vereinssatzung findet ihr auf unserer Homepage "www.sportschuetzen-tiefenbach.de". Zudem liegt für alle zugänglich ein Ausdruck im Vereinsheim aus, der bei Bedarf kopiert werden kann.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung!

mit bestem Schützengruß

Thomas Pauli
1. Schützenmeister
Sportschützen Tiefenbach

Anhang

<u>Hier sind die Paragraphen und Absätze der Satzung vom 02.02.2001 in der neuen Fassung wieder zu finden:</u>

§1 (1)	entspricht §1 (1) und (2)
§1 (2)	entspricht §2 (2); ohne rassisch, da diese Formulierung nicht zeitgemäß ist
§1 (3)	entspricht §1 (3)
§1 (4)	enthalten in §1 (4)
§2 (1)	entspricht §2 (1) und §3 (1)
§2 (2)	entspricht §2 (2)
§3 (1)	enthalten in §5 (2) und (3)
§3 (2)	entspricht §9 (7); soll zukünftig vom Schützenmeisteramt entschieden werden
§4	enthalten in §6
§5	Rechte sind in §5 (7) enthalten, Pflichten wurden bisher nicht aussagekräftig beschrieben, hieraus ergaben sich keine Handlungsmöglichkeiten. Konsequenzen für Verstöße werden in §6 beschrieben. Beiträge sind in §7 geregelt. Auch Ehrenmitglieder haben Verpflichtungen (wie z.B. sportliches und ehrliches Verhalten), sind allerdings von der Beitragspflicht befreit.
§6	enthalten in §7
§7	entspricht §8
§8 (1)	entspricht §9 (1) und (2)
§8 (2)	entspricht §9 (3)
§8 (3)	entspricht §9 (9); Ablauf und Dokumentation wird in der Geschäftsordnung geregelt
§9 (1)	entspricht §10 (1); immer 5 Beisitzer und neu: Vereinsjugendsprecher und Ehrenschützenmeister
§9 (2)	enthalten in §10 (6)
§9 (3)	enthalten in §10; die Aufgaben sind in den verschiedenen Paragraphen der Satzung beschrieben
§9 (4)	entspricht §4 (1)
§9 (5)	entspricht §2 (2); weiteres regelt die Finanzordnung
§10 (1)	enthalten in §11 (1), (2) und (3); zusätzlich Einladung per Email gültig
§10 (2)	enthalten in §11 (7), Reihenfolge nach Bedarf, kann auch in einer Vereinsordnung festgesetzt werden
§10 (3)	nicht aussagekräftig, Konsequenzen sind in §6 (6) beschrieben und somit auch für Ausschuss- und Schützenmeisteramtsmitglieder gültig

§10 (4)	enthalten in §11 (2)
§10 (5)	enthalten in §12 (1)
§10 (6)	enthalten in §11 (1), aber bereits bei 1/5 der Mitglieder
§11 (1)	enthalten in §16 (1)
§11 (2)	wird durch Mitgliederversammlung bestimmt (siehe §16 (1))
§11 (3)	entspricht §16 (2), im Sinne der Satzung nach §2 und §3
§11 (4)	nicht aussagekräftig in Kombination mit (3), enthalten in §16 (2)

<u>Dies sind die Grundlagen der neuen Fassung:</u>

§1	nach BLSV Mustersatzung §1
§2	nach BLSV Mustersatzung §2
§3	nach BLSV Mustersatzung §3; Inhalt auch aus BSSB Mustersatzung §2 II.
§4	neu nach BLSV Mustersatzung §4 zur Vergabe der Ehrenamtspauschale und Regelung der Aufwandsentschädigungen nach aktuellem Steuerrecht. Möglichkeit zur offiziellen Beschäftigung von Angestellten (z.B. Reinigungskraft)
§5	nach BLSV Mustersatzung §5; zusätzlich Elemente aus der Satzung vom 02.02.2001, Jugendsprecher und Regelung zur Nutzung der Vereinseinrichtungen
§6	nach BLSV Mustersatzung §6; zusätzlich Elemente aus der Satzung vom 02.02.2001; neu: Möglichkeit von Ordnungsmaßnahmen vor Ausschluss
§7	nach BLSV Mustersatzung §7; zusätzlich Elemente aus der Satzung vom 02.02.2001
§8	nach BSSB Mustersatzung §10 I. und BLSV Mustersatzung §8
§9	nach BSSB Mustersatzung §11 und BLSV Mustersatzung §9; zusätzlich Elemente aus der Satzung vom 02.02.2001, Regelung zur Ehrenmitgliedschaft und Einführung einer Geschäftsordnung
§10	nach BSSB Mustersatzung §12; zusätzlich Elemente aus der Satzung vom 02.02.2001 und Wahl eines Vereinsjugendsprecher
§11	nach BLSV Mustersatzung §10; zusätzlich Elemente aus der Satzung vom 02.02.2001
§12	nach BLSV Mustersatzung §11
§13	neu, nach BSSB Mustersatzung "§..." aus dem Anhang; zur Regelung von Vereinsangelegenheiten im Ausschuss
§14	nach BLSV Mustersatzung §13; neu
§15	nach BLSV Mustersatzung §14; neu
§16	nach BLSV Mustersatzung §15
§17	nach BLSV Mustersatzung §16, neu
§18	nach BLSV Mustersatzung §17, neu